

# **Satzung**

## **zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weißenfels**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 Satz 1, 10 und 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 11.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Weißenfels in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 2/2015, S. 3), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.01.2019 (Weißenfelser Amtsblatt, erste Sonderausgabe 2019) wird wie folgt geändert:

- 1.) Die Inhaltsübersicht erhält in 5 erhält die Angabe „unbesetzt“.
- 2.) § 5 wird gestrichen und erhält die Angabe „unbesetzt“.
- 3.) § 17 wird wie folgt geändert:
  - a.) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    1. Die Gliederungseinheit „b)“ wird aufgehoben.
    2. Die bisherige Gliederungseinheit „c)“ wird die Gliederungseinheit „b)“
  - b.) In Absatz 4 wird die Angabe „und § 18 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2“ gestrichen.
- 4.) § 18 a Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a. Die Angaben „125.000,00“ werden ersetzt durch die Angaben „180.000,00“.
  - b. Die Angabe „500.000,00“ wird ersetzt durch die Angabe „600.000,00“.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenfels, den....2019

Risch  
Oberbürgermeister